

An  
die Eltern und  
Erziehungsberechtigten der Klassen 1 - 10

---

## Informationen zu Beginn des Schuljahres 2021/2022

Sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte Sorgeberechtigte,

am kommenden Montag, 30.08.2021 beginnt das neue Schuljahr 2021/2022 für die Klassenstufen 2-4 und 6-10. Wir freuen uns, die Schülerinnen und Schüler wieder alle in der Schule begrüßen zu dürfen. Am Dienstag folgen die Schülerinnen und Schüler der ersten und fünften Jahrgangsstufe, die mit der Einschulungsfeier bzw. der Begrüßungsfeier ihren Schulstart feiern.

### Allgemeine Regularien:

- Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen oder einer Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- Treten Erkältungs- bzw. Krankheitssymptome auf, darf die Schule nicht besucht werden. In diesem Fall, ist der Schulbesuch erst wieder möglich, sobald die Schülerinnen und Schüler mindestens 24 Stunden symptomfrei sind. Diese Regelung gilt auch für geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler.
- Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit müssen die betreffenden Schülerinnen und Schüler von den Eltern umgehend abgeholt werden.
- Alle schulfremden Personen, auch Eltern, müssen, sobald sie das Schulgelände betreten, sich umgehend im Sekretariat mittels eines vorbereiteten Kontaktformulars registrieren.
- Auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln ist zu verzichten.
- Es ist auf gründliche Händehygiene (Händewaschen oder Händedesinfektion) zu achten.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Schulgebäude, auch während des Unterrichts, ist zunächst für die ersten beiden Schulwochen vorgeschrieben.
- Ein Abstandsgebot von mind. 1,5 m auf dem Schulgelände ist grundsätzlich einzuhalten, mit Ausnahme in den Unterrichtsräumen.
- Mindestens alle 20 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.
- Für den Sport- oder Musikunterricht gelten gesonderte Regelungen.
- Die Testpflicht ist grundsätzlich als Selbsttestung in der Schule zu erfüllen. Die schulischen Selbsttests werden weiterhin immer montags und donnerstags in der Schule durchgeführt.

- Sollten Schülerinnen und Schüler an den schulischen Testtagen fehlen, werden die Tests am ersten Tag des wiederkehrenden Schulbesuchs vorgenommen.
- Alternativ zum Selbsttest in der Schule kann ein aktueller Nachweis einer vom Land beauftragten Teststelle, einer ärztlichen Bescheinigung über ein negatives Testergebnis oder eine qualifizierte Selbstauskunft der Eltern über das negative Ergebnis eines unter ihrer Aufsicht zuhause durchgeführten Tests (nicht älter als 24 Stunden) vorgelegt werden.
- Bei der häuslichen Testung ist unbedingt darauf zu achten, dass in diesem Fall ausschließlich der Vordruck „Qualifizierte Selbstauskunft Selbsttest SARS-CoV-2“ (siehe letzte E-Mail vor den Sommerferien) akzeptiert werden kann und dieser vollständig ausgefüllt sein muss, um Gültigkeit zu besitzen. Andernfalls müsste der Selbsttest in der Schule durchgeführt oder das Schulgelände verlassen werden.
- Genesene oder vollständig geimpfte Schülerinnen und Schüler können sich von der Testpflicht befreien lassen, indem sie die Bescheinigung über das positive PCR-Testergebnis mit dem Nachweis einer vorherigen Infektion oder den Nachweis über einen vollständigen Impfschutz, der nicht jünger als 14 Tage seit der letzten Impfung ist, vorlegen.

#### **Tagesablauf:**

- Vor Schulbeginn oder nach der Pause stellen sich die Schülerinnen und Schüler an ihren Sammelplätzen auf und werden von Lehrkräften zum Unterricht abgeholt.
- Die Klassentüren bleiben während der Unterrichtsstunde geöffnet.
- In der Grundschule werden Essenspausen wie bisher im vormittäglichen Unterricht berücksichtigt. Die Pausen finden gemeinsam zu den üblichen Zeiten statt.
- In der Realschule plus werden am Ende der 3. und 5. Stunde zehnmündige Essenspausen auf dem Schulhof eingerichtet. Anschließend findet die gemeinsame Pause statt.
- Die Grundschultoiletten können immer nur von einer Schülerin oder einem Schüler aufgesucht werden.
- Die Toilettenanlagen der Realschule plus können von maximal zwei Personen je Geschlecht genutzt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten in den Fach- bzw. Klassenräumen fest zugewiesene Sitzplätze.
- Bei klassenübergreifenden Fächern (z.B. Religion, Wahlpflichtfach) wird eine feste blockweise Sitzordnung eingerichtet.

#### **Einschulungs-/Begrüßungsfeier der Klassen 1 und 5:**

Die Einschulungsfeier der Schulanfänger der 1. Jahrgangsstufe beginnen am Dienstag, 31.08.2021 um 09.30 Uhr. Vorab finden die Begrüßungsfeierlichkeiten der Schülerinnen und Schüler der neuen 5. Klassenstufe, beginnend um 08.30 Uhr, statt. Die Feierlichkeiten finden, sofern das Wetter es zulässt, auf dem Grundschulhof statt.

- An den Veranstaltungen können maximal zwei Begleitpersonen pro Kind teilnehmen.
- Bitte vermeiden Sie Ansammlungen vor dem Schulgelände.
- Tragen Sie bitte eine Maske beim Betreten des Schulgeländes bis zur Einnahme Ihres Sitzplatzes.
- Halten Sie zu anderen Familien/Personen einen Mindestabstand von 1,5 m ein.
- Folgen Sie bitte der Beschilderung bzw. Wegeführung.

- Um längere Wartezeiten zu vermeiden, bringen Sie bitte das Kontaktformular für jede Begleitperson bereits vollständig ausgefüllt mit und geben es am Eingang („Willkommenstisch“) ab.
- Zusätzlich können Sie sich für die Veranstaltung freiwillig mithilfe der Corona-Warn-App über die aushängenden Plakate registrieren.
- Nur RS+: Zur Begrüßung der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler erhält jedes Kind ein kleines Geschenk, welches erst während der Veranstaltung, nach Aufforderung, geöffnet werden soll.
- Bitte suchen Sie sich einen freien vorbereiteten „Familiensitzplatz“ (Stuhlgruppe von drei zusammenstehenden Stühlen) auf dem Schulhof.
- Sollten wir wetterbedingt gezwungen sein, die Feierlichkeiten in die Sporthalle zu verlegen, müssen alle Begleitpersonen den Nachweis einer vollständigen Impfung, einer Genesung oder eines aktuellen Schnelltests vorlegen. Daher ist es notwendig, einen entsprechenden Nachweis mitzubringen.
- Ohne die Vorlage der entsprechenden Nachweise können die Begleitpersonen nicht an den Feierlichkeiten teilnehmen.
- Ein Schnelltest kann nicht erst vor Ort in der Schule ausgeführt und muss bereits im Vorfeld zuhause durchgeführt werden.
- In der Sporthalle und in Innenräumen gilt zurzeit generell die Maskenpflicht.
- Die neuen Schülerinnen und Schüler benötigen keinen Testnachweis. Sie werden am Mittwoch in der Schule den Selbsttest unter Anleitung der Klassenleitungen erbringen.

Leider zwingt uns auch in diesem Jahr die Corona-Pandemie zu solchen aufwendigen Maßnahmen. Jedoch geschieht dies zum Wohle aller und insbesondere zum Schutz der Schulkinder. Auch wenn die Maßnahmen wichtig sind, ihre Berechtigung haben und die Zahlen im Augenblick etwas anderes vermuten lassen, hoffen wir auf baldmöglichste Lockerungen für einen angenehmeren Schulalltag und bauen auf Ihre Unterstützung.

Nun wünschen wir einen ruhigen und erfolgreichen Start ins neue Schuljahr 2021/2022.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Schüler  
Rektor